

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 509/2019-2024	Datum: 01.06.2023	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
--	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	19.06.2023	9	/	/
Stadtrat	29.06.2023	21	/	/

beschlossen am: <u> 29.06.2023 </u>	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---------------------------------------	--------------------------------------

Betreff: Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Annahme der Zuwendung aus der Sponsoring-Vereinbarung mit der Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH für die Durchführung des Stadtfestes 2023 der Stadt Wolmirstedt.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme eines Angebotes einer Zuwendung obliegen dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend hierzu kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt beschließt der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Wert mehr als 1.000 € beträgt.

Auf der Grundlage der Sponsoring-Vereinbarung vom 03.05.2023 / 05.05.2023 hat sich der Sponsor, die Wolmirstedter Wohnungsbaugesellschaft mbH verpflichtet, die Stadt Wolmirstedt bei der Durchführung des Stadtfestes 2023 finanziell zu unterstützen. Im Gegenzug wird die Stadt Wolmirstedt, die in der Sponsoring-Vereinbarung genannten Werbeverpflichtungen zugunsten des Sponsors, wie Werbebanner an der Bühne und Nennung als Sponsor auf der Internetseite der Stadt, durchführen.

Die vereinbarte Geldleistung aus der Sponsoring-Vereinbarung in Höhe von 2.500,00 € ging am 25.05.2023 bei der Stadt Wolmirstedt ein.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: 28111 446120